

# DiAG-B'ladl 's achte – Juli 2006

# 10



## Jahre DiAG-B

der MAVen im Caritasverband der Erzdiözese München  
und Freising  
- ein Grund zum Feiern -

Wir laden Sie/Dich herzlich ein zu unserer

### Vollversammlung

(DiAG - Tag)

am

**Di. 11. Juli 2006**

**9.00 h – 17.00 h**

im Saal der KHG (St. Bonifaz), Karlstr. 32  
(U 2 Königsplatz, Ausg. Luisen-/Karlstr.)

Der Tag steht unter dem Motto:

# „Du bist DiAG“



## Piusheim – Beispiel einer Gesundschumpfung? Die MAVen müssen ihre Rolle finden.

Zu der nun vollzogenen Schließung des Piusheims, Glonn, einer Jugendhilfeeinrichtung der Kath. Jugendfürsorge in der Diözese München und Freising, die Presse berichtete ausführlich, sei nur soviel bemerkt, dass nun ein schon viel früher begonnener Prozess sein Ende gefunden hat. Die Betriebsaufgabe bedeutet, dass es verpasst wurde, die betrieblichen Strukturen den Veränderungen des modernen Sozialsektor anzupassen.

Jetzt könnte sich der denkende Zeitungsleser fragen: Wo war denn die MAV als die Entwicklung ihren Lauf nahm? Gab es Möglichkeiten die vielleicht vielerorts oft einsamen geschäftsführerischen Entscheidungen zu beeinflussen? Gab es, oder wann schlugen die installierten Warnindikatoren an und welche Rolle spielte das interne Controllingssystem des Trägers?

Auf die Antworten wird die interessierte Öffentlichkeit möglicherweise verzichten müssen. So bleibt lediglich die Beantwortung der Frage, wie MAVen Instrumente benutzen könnten, bevor Notbremsen, z.B. Öffnungsklauseln über Weihnachts- und Urlaubsgeld, betriebsbedingte Kündigungen oder Schließungen von Einrichtungen durch die Dienstgeber gezogen werden.

Die MAVO in ihrer aktuellen Fassung von Juli 2005 gibt den MAVen sowohl explizite als auch implizite Instrumente an die Hand, den Stand über die Lage des Unternehmens zu erfahren und u. U. unternehmerische Entscheidungen mit zu beeinflussen. Da wäre an erster Stelle die viel zitierte, ernst gemeinte, und oft missbrauchte Formel der „**vertrauensvollen Zusammenarbeit**“ erwähnt, die

sowohl in der Präambel der MAVO als auch im Text grundgelegt ist. Leider verstehen aber oft Dienstnehmer- und Dienstgeberseite erstens unter **Vertrauen** und zweitens unter **Zusammenarbeit** etwas Grundverschiedenes.

Als explizites Recht gewährt der § 27a MAVO im Zuge der Angleichung an europäische Standards ein umfassendes Recht auf Information der Mitarbeitervertretung über die wirtschaftlichen Verhältnisse. Hiermit nimmt der Gesetzgeber die MAV als Vertragspartner des Geschäftsführers/Einrichtungsleiters mit ins Boot, um in gemeinsamer Anstrengung die Lage der Einrichtung zu sichten (Gewinn und Verlustrechnung), die zukünftigen Möglichkeiten zu analysieren (Lagebericht), um in Folge dessen angebots- und personalpolitische Entscheidungen zu treffen (§§ 26 – 39 MAVO).

Leider ist es aber so, dass in dem Bereich der Entwicklung und Deutung aussagekräftiger unternehmerischer Kennzahlen nicht nur MAVen einen erhöhten Schulungs- und Beratungsbedarf haben! Solange es Geschäftsführer gibt, die auf die Bildung interner- oder überbetrieblicher Qualitätszirkel in den Bereichen positiver Imagepflege, Öffentlichkeitsprofil und Qualitätsentwicklung mit Schulterzucken und einem: „das kostet zu viel“ reagieren, haben sie weder ihre Aufgabe aus der Kirchlichen Grundordnung von 1993 (Sendungsauftrag), der aktuellen MAVO von 2004 noch ihre ureigenste Leitungsfunktion verstanden.

Aus dem objektiven Recht auf Information in wirtschaftlichen Angelegenheiten



# Nr. 8

## Das Quartalsorgan der DiAG-B-MAV München und Freising

ergibt sich logisch das Recht auf frühzeitige Mitberatung durch die MAV bei den, den Gesamtbetrieb betreffenden, wirtschaftlichen Maßnahmen. Dies wird leider viel zu oft anders gesehen.

Diese Forderung rechtfertigt sich moralisch aus der Tatsache, dass im Regelfall nicht der Geschäftsführer die Konsequenzen seiner wirtschaftlicher Fehlentscheidungen tragen wird, sondern die Mitarbeiter, die aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus vor die Tür der Einrichtung gesetzt werden. Und wer, wie die Kirchen von den MitarbeiterInnen eine besondere Loyalitätspflicht erwartet, für den ergibt sich daher auch eine besondere Verpflichtung auf Grund seiner Fürsorgepflicht.

Im Einzelfall kann das für die MAV bedeuten, dass sie sich u.U. mit einen stär-

keren Partner verbünden muss, um die Einrichtung wieder auf Kurs zu bringen. Erste Adresse kann die jeweils zuständige DiAG sein, die durch ihre Erfahrung in der Beratungs- und Schulungsarbeit wertvolle Hilfestellungen geben kann. Sollte die MAV in ihren Bemühungen kein Gehör finden, muss auch über wirksame Lobbyarbeit nachgedacht werden, die über die Einrichtung hinaus, den Träger, kirchliche Behörden oder politische Mandatsträger in Betracht ziehen muss. In jedem Falle aber sollten zuerst die innerbetrieblichen Möglichkeiten und vor allem das in der MAVO bereitstehende Instrumentarium ausgeschöpft sein.

B.J.

---

## MAV Caritas Zentren München Stadt / Land geht vor das Kirchliche Arbeitsgericht!

Es galt festzustellen, ob ein MAV-Mitglied (Mitarbeiterin in der ambulanten Pflege) für die MAV-Schulung freigestellt wird, auch wenn diese in der Urlaubszeit stattfindet. Die Abwägung der Interessen des Dienstgebers und der MAV führte zu einer Höherbewertung der Interessen der MAV. **Deshalb wurde der Dienstgeber dazu verpflichtet, die Mitarbeiterin für die MAV-Fortbildung freizustellen.**



Aus der Begründung der Klage:

Beim Antrag geht es um die Einplanung der Fortbildung in die Gestaltung des Dienstplanes. Es geht hier um **Einsatzplanung** einer Mitarbeitervertreterin und **nicht um Urlaubsplanung**. Die Einsatzpläne in den Sozialstationen werden monatlich erstellt und müssen zwei Wochen vor Monatsbeginn vorliegen. Der Antrag von Frau XXXXX im Februar sichert dem Dienstgeber **ausreichende Planungshoheit** (Fortbildung Anfang Juli).

.....Der durch die Fortbildung entstehende Arbeitsausfall kann z.B. problemlos durch den Einsatz einer Zeitarbeitskraft (wird in den Sozialstationen des Caritasverbandes bereits praktiziert) aufgefangen werden.

Bei insgesamt 20 hauptamtlichen (incl. PDLs) und 21 nebenamtlichen MitarbeiterInnen ist nahezu das ganze Jahr Urlaubszeit. Zum Zeitpunkt der Schulung sind die Pfingstferien vorbei und die Sommerferien haben noch nicht begonnen.

evl

# Nr. 8

Das Quartalsorgan der DiAG-B-MAV München und Freising

## Arbeitsrechtliche Kommission / AVR

Die Tarifblockade bei der Caritas löst sich.  
Die Blockade in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes, die das Tarifrecht für die ca. 500 000 Angestellten des katholischen Wohlfahrtsverbandes in Deutschland regelt, beginnt sich dank eines Dialogprozesses zu lösen.  
Festfahren hatte man sich letzten Herbst an der Frage, ob, wann und wie die Tarifreform im Öffentlichen Dienst in die Caritas übertragen werden sollte.  
Die Mitglieder einigten sich gestern und heute in Mainz darauf, im Oktober die Fragen des Bereitschaftsdienstes, der Flexibilisierung der Arbeitszeit und der Einmalzahlungen zu lösen.

Bis Oktober 2007 werden die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR), das derzeitige Tarifwerk der Caritas, umgebaut werden. Dazu wurde heute eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die die bisherigen AVR in Tranchen verschiedenen Verhandlungsgruppen zuweisen wird. Sie wird die Verhandlungsergebnisse zusammenfassen und das Gesamtwerk (AVR neu) für den Oktober 2007 zur Endabstimmung der Kommission vorlegen.

Die regionalen Unterkommissionen zur befristeten Anpassung der AVR an betriebliche Notwendigkeiten haben sich unter den gegebenen Bedingungen grundsätzlich bewährt und werden auch im Jahr 2007 fortgeführt werden.

*Dem Beitrag von Thomas Schwendele vom 23.06.06 im MAV-E-Mail-Forum entnommen*

---

## DiAG – Spezial

**Das nächste DiAG – Spezial findet statt  
am 18.09.06 um 13.30 Uhr  
in PRMH, Hirtenstr. 4, München, Raum 015**



---

## Bereichsarbeitsgruppen

**Die Bereichsgruppe „MAVen in Behinderteneinrichtungen“ trifft sich am  
14.11.06 in der Stiftung Attl.**  
Eine Einladung dazu erfolgt gesondert.

**Die Bereichsgruppe „MAVen in Jugendhilfeeinrichtungen“ trifft sich 24.10.2006  
von 14.00-18.00 Uhr im Clemens-Maria Kinderheim in Putzbrunn.**  
**Schwerpunktthema: Modellprojekt „Pia“ und leistungsbezogene Vergütung**  
Eine Einladung dazu erfolgt ebenfalls gesondert.